

# Schweizerische Wehrbereitschaft mehr denn je!

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Protar**

Band (Jahr): **22 (1956)**

Heft 11-12

PDF erstellt am: **30.06.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-363670>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Oblig. offizielles Organ der Schweizerischen Luftschutz-Offiziersgesellschaft — Organe officiel obligatoire de la Société suisse des officiers de Protection antiaérienne — Organo ufficiale obbligatorio della Società svizzera degli ufficiali di Protezione antiaerea

Redaktion: Dr. iur. Leo Schürmann, Frohburgstrasse 30 (Handelshof) Olten, Telefon (062) 51550. / Druck, Administration und Annoncenregie: Buchdruckerei Vogt-Schild AG, Solothurn, Tel. (065) 264 61. / Jahres-Abonnementspreis: Schweiz Fr. 10.—, Ausland Fr. 15.—. Postcheck-Konto Va 4

November/Dezember 1956

Erscheint alle 2 Monate

22. Jahrgang Nr. 11/12

Inhalt — Sommaire

Nachdruck ist nur mit Genehmigung der Redaktion und des Verlages gestattet

Schweizerische Wehrbereitschaft mehr denn je! — *Luftschutzgruppen*: Kluge, Einige Gedanken über den WK Typ C. Zumstellungsbezug der Motorspritze. Beförderungen bei den Ls. Trp. — *Zivilschutz*: Grüniger, Sanitätsdienstliche Probleme. Die Organisation des Zivilschutzes in Aegypten. — *Fachdienste*: Horber, Überschallflug. Die Waffenentwicklung der Nachkriegszeit. Congrès de la maladie atomique etc. — *SLOG* — *Literatur*

## Schweizerische Wehrbereitschaft mehr denn je!

— Der Zentralvorstand der Schweiz. Offiziers-Gesellschaft hat sich in seiner Sitzung vom 17. November 1956 mit der Frage befasst, welche Folgerungen aus dem tragischen Geschehen der letzten Wochen für unsere schweizerische Armee zu ziehen sind. Das Communiqué gibt die Beschlüsse wie folgt wieder:

*Die Ereignisse beweisen, dass nur eine Truppe Garant unserer Unabhängigkeit und Freiheit sein kann, die über eine einer modernen Armee entsprechende Bewaffnung und Ausrüstung verfügt und auf ihren Einsatz wohl vorbereitet ist. Die drohende Gefahr der Ausweitung von internationalen Konflikten auferlegt uns daher, unserer Armee jene Kampfmittel zu geben, deren sie heute dringend bedarf, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden. Insbesondere muss die Zahl der Panzer erhöht, die Infanterie mit gepanzerten Transportmitteln versehen und die Verstärkung unserer Luftwaffe beschleunigt werden.*

*Die grosse Gunst, die dem Schweizervolk mit der Bewahrung vor zwei Weltkriegen vergönnt war, und die günstige Wirtschaftslage der heutigen Zeit verpflichten uns, keine materiellen Opfer zu scheuen, um die Kriegstauglichkeit unserer Armee zu erhöhen und von irgendwelcher Reduktion der bereits allzu knappen Ausbildungszeiten von Kader und Mannschaft abzusehen. Eine starke, gut ausgerüstete, bewaffnete und ausgebildete Armee ist für unser Land unentbehrlich, wenn es weiterhin hoffen will, in Frieden und Freiheit zu leben.*

In der Tat kann nur eine Folgerung aus den Vorkommnissen in Ungarn gezogen werden: *das neutrale Land muss seine Neutralität mit der Waffe verteidigen.* Neutralität heisst nicht abseitsstehen, sich ducken und hoffen, das Gewitter gehe vorüber oder die Weltmächte beachteten den Kleinen, der sich klein mache, nicht, sondern sie heisst: wehrhaft, mannhaft und seiner Sache und seines Wertes sicher das Land verteidigen, das einem Heimat ist.

Den anderen Bestandteil unserer aussenpolitischen Konzeption — die Solidarität — hat die Schweiz gleich nachdrücklich in diesen Tagen bestätigt. Alle Bevölkerungskreise und alle Berufsgruppen haben sich leidenschaftlich für das unterdrückte Land gewehrt und dem Mitgefühl und noch mehr ihrer Entrüstung, aber auch der tatkräftigen Hilfsbereitschaft in gebührender Form Ausdruck verliehen.

Ein mehreres zu tun ist uns leider verwehrt. Um so nachdrücklicher sind jene Folgerungen der Offiziersgesellschaft zu unterstreichen: *in den Anstrengungen auf militärischem Gebiete nicht nachlassen, die Rüstung auf hohem Stande halten und an der Ausbildung unablässig arbeiten.*

In diesem Sinne lautet denn auch ein Postulat der Militärkommission des Nationalrates folgenden Wortlautes:

Die Militärkommission hat in ihrer Sitzung vom 28. November 1956 einen Bericht des Chefs des Eidgenössischen Militärdepartementes über die allgemeine Lage und die in Aussicht genommenen Vorkehren zur Verstärkung der Landesverteidigung angehört. Sie weiss sich mit der gesamten schweizerischen Oeffentlichkeit darin einig, dass die Abwehrbereitschaft unserer Armee trotz ihrem bedeutenden Stand noch weiter erhöht werden muss. Als besonders dringliche Massnahmen werden die Verstärkung der Panzerabwehr und der Fliegerabwehr, der Ausbau des Zivilschutzes und die Einführung des Sturmgewehrs erachtet.

Der Bundesrat wird deshalb um Prüfung und Bericht ersucht, durch welche Massnahmen die Landesverteidigung weiter verstärkt werden kann.

Dieses Postulat ist in der Sitzung vom 5. Dezember 1956 als unbestritten dem Bundesrat überwiesen worden. Bundesrat Chaudet betonte u. a. in seiner Stellungnahme die Dringlichkeit im Ausbau der Zivilschutzmassnahmen. Es ist schade, dass die Rechtsgrundlagen dafür nicht schon jetzt in allen Teilen

bereitliegen. Das ist aber kein Grund — wie gewisse eifrige Kreise meinen und sich sehr damit bemerkbar machen —, so zu tun, als ob überhaupt noch nichts vorgekehrt sei und als ob es der Initiative solcher Kreise bedürfe, damit die Behörden und die im Parlament vertretenen politischen Parteien endlich zum Rechten sehen! Der Bundesrat hat ohne Verzug ein Sofortprogramm für neues Kriegsmaterial vorgelegt, u. a. für Sturmgewehr, Panzer und Panzerabwehr, aber auch, wenn auch etwas knapp, für Luftschutz- und Zivilschutzmaterial. Die Beschlüsse sind noch in der Dezembersession gefasst worden. Bundesrat, Parlament und den militärischen Instanzen ist für ihre Wachsamkeit in den vergangenen Jahren und die umsichtig getroffenen Vorkehren zu danken.

Der brutale sowjetische Eingriff in Ungarn könnte sich in dieser Form in einem westlichen Lande, das über eine Armee verfügt und sie, wie das in der Schweiz der Fall wäre, zum Einsatz bringt und auch rechtzeitig zum Einsatz bringen könnte, nicht wiederholen. Wohl dagegen wird man sich darüber Rechenschaft geben müssen, wie sehr auch im Ablauf eines eigentlich kriegerischen Geschehens der *Freiheitswille* eines Volkes das schlechthin Entscheidende, das

eigentliche Agens des Abwehr- und Verteidigungskrieges, wie er für uns allein in Frage käme, ist. Der Krieg ist nicht vorüber, auch wenn die fremden Truppen ins Land eingedrungen wären. Aus einer kürzlichen Publikation über die Bedeutung des Partisanenkrieges während des Ostfeldzuges 1941/44 geht unerhört eindringlich hervor, wie umfassend der Krieg auch hinter der Front ist. Ein Land, das sich nicht unterjochen lässt, hat immer noch eine Chance. Wohl vermag die Uebermacht, die alles Recht und alle Sitte, alle Kriegs- und Völkerrechtsordnung zertritt, ein Volk blutig zu beugen. Der Freiheitskampf an sich, der Freiheitskampf, der zum Volkskrieg wird, der intellektuelle Widerstand, ja auch das passive Nicht-mitmachen sind legitime Formen der Verteidigung. Ihre Vorbereitung geht weit über das Militärpolitische hinaus, ist staatspolitische Erziehung, ist Erziehung überhaupt.

Der Fall Ungarn wird ein leuchtendes Beispiel für kommende Zeiten sein. Er ist für uns Zeitgenossen ein Fanal: nichts zu unterlassen, was der Unabhängigkeit förderlich sein könnte und alles zu tun, was sie — physisch und geistig — zu stärken vermag!

## LUFTSCHUTZ-TRUPPEN

### Einige Gedanken über den WK Typ C der Ls. Trp.

Von Oberst i. Gst. Klunge, A+L, Bern

Der WK Typ C der Ls. Trp. gibt immer wieder zu Bemerkungen Anlass und zwar sowohl im Hinblick auf die am Schlusse des Dienstes durchzuführende Einsatzübung, als auch im Hinblick auf die für diese Einsatzübung gestellten Anforderungen. Es seien daher einige Gedanken zu dieser Einsatzübung entwickelt, die zum besseren Verständnis dienen mögen.

#### Die Notwendigkeit der Einsatzübungen

Die gegenwärtigen Typen der WK der Ls. Trp. entsprechen den Aus- und Weiterbildungsbedürfnissen von Kader und Truppe. Der WK Typ C sieht vor:

- Uebungen der Einheiten unter Leitung des Bat. Kdt.;
- Einsatzübungen des Bat. unter Leitung der Abteilung für Luftschutz.

Was nachstehend gesagt wird, gilt sinngemäss für die selbständigen Ls. Kp.

Diese Einsatzübung findet in der Ortschaft statt, welcher das betr. Bat. für den Kriegsfall zugeteilt ist. Im Ausbildungsturnus ist diese Uebung aus folgenden Gründen unentbehrlich:

1. um die Ortskenntnisse von Kader und Truppe zu vervollständigen (Quartiere, Besiedelung, Wasser- verhältnisse, Bauart usw.);

2. um gewisse besonders gefährdete Gebiete im Einsatz auszuexerzieren;
3. um die Verkehrs- und Wasserverhältnisse praktisch zu studieren;
4. um die Zusammenarbeit mit dem Zivilschutz zu fördern.

Es gibt noch andere Gründe, die aber nicht so wesentlich sind wie die genannten.

Es ist unerlässlich, dass mit der Zeit die Einsatzübungen Typ C nur noch mit dem Zivilschutz zusammen durchgeführt werden. Uebungen ohne die Mitwirkung des Zivilschutzes genügen für die technische Ausbildung der Truppe und für die militärische Vorbereitung des Einsatzes. Sie genügen aber keineswegs für die Ausbildung im grösseren Rahmen des Zivilschutzes.

Alle am Zivilschutz beteiligten Organisationen müssen an den Uebungen teilnehmen, also die Hauswehren, die Organisationen der Gemeinde, die Ls. Trp. und der Ter. Dienst. Dass solche Uebungen umfassender Vorbereitungen bedürfen, haben die Uebungen St. Gallen im April 1956, Basel im September 1956 und Genf im Oktober 1956 zur Genüge bewiesen. Diese Seite der Typ-C-Uebungen wollen wir hier nicht näher prüfen, sondern uns zuerst auf die Uebungen Typ C in bezug auf die Ausbildung der Ls. Trp. beschränken. Die Zivilschutzübungen,